



Antwort zur Anfrage Nr. 0772/2019 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Berichte Anti-Korruptionsbeauftragter (ÖDP)**

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Für die Landeshauptstadt Mainz mit ihren vielfältigen Aufgaben auf fast allen Gebieten des täglichen Lebens ist soziale Verantwortung ein wichtiges Ziel. Analog anderer Städte wurde die Aufgabe der Korruptionsprävention (Zentrale Antikorruptionsstelle) mit Wirkung zum 17. Mai 2016 dem Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz übertragen und ein Antikorruptionsbeauftragter benannt.

Die Dienstanweisung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption (DA Korruption) wurde zuletzt 2018 überarbeitet und trat mit neuen Verfahrensweisen und Regularien am 11.05.2018 in Kraft.

Frage 1: Ist die Verwaltung bereit, die bisherigen Berichte den Stadtratsfraktionen zugänglich zu machen?

Die Antikorruptionsstelle ist organisatorisch dem Revisionsamt zugeordnet. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz fasst auf der Grundlage von §112 VII GemO in einem Schlussbericht die zusammengefassten anonymisierten Ergebnisse seiner unterjährigen Prüfungen und Feststellungen, **auch die zur zentralen Antikorruptionsstelle**, zusammen und legt sie jährlich dem Stadtrat vor. Die Berichterstattung über die zentrale Antikorruptionsstelle erfolgt als **eigenständiger Teil** innerhalb des Schlussberichtes 2018. (Vergl. hierzu TOP 56 in der Stadtrats-sitzung am 17.04.2019).

Frage 2: Wie haben sich in den letzten Jahren die Anzahl von möglichen Korruptionsvorfällen entwickelt?

Im Jahr 2018 ging - wie im o.g. Bericht ausgeführt - eine Anfrage eines Bürgers bei der Antikorruptionsstelle ein.

Frage 3: Welche Art von „Vorgängen“ sind in diesen Berichten erfasst?

Der Schlussbericht des Revisionsamtes wird unter TOP 56 der Stadtratssitzung behandelt und zeigt die Tätigkeiten der Antikorruptionsstelle auf.

Mainz, 16.04.2019

gez.

Michael Ebling

Oberbürgermeister

